



Vollmacht

Den Rechtsanwälten Busche & Graftschaft, Kirchstr. 2, 53797 Lohmar

wird hiermit in Sachen

wegen

unbeschränkt Vollmacht erteilt zur außergerichtlichen Vertretung aller Art (gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden) sowie Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (z.B. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie zur Akteneinsicht);
2. zur Begründung, Aufhebung und Kündigung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme von (einseitigen) Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) i.o. Angelegenheit;
3. zur Prozessführung vor den ordentlichen und den besonderen Gerichten (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO, § 67 VwGO, § 73 SGG) sowie den Schiedsgerichten einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. zur Vertretung in familienrechtlichen Angelegenheiten, insb. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, §§ 73,74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §§ 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung und Rücknahme von Strafanträgen und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen auch nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, hier gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren) sowie die Vertretung als Nebenintervenient. Sie umfasst insbesondere die Befugnis zur Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht), die Befugnis Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, sowie den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Empfangnahme und Aus- bzw. Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten und Urkunden, insbesondere auch auf die Befugnis, den Streitgegenstand, Kautionen, Entschädigungen und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen (Geldempfangsvollmacht) sowie in allen Verfahren Akteneinsicht zu nehmen.

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten, Rechtsanwälte Busche & Graftschaft erbeten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift